



Kantonsratssitzung vom 12.06.2023

Traktandum 15, Geschäftsnummer: 0100.79

Postulat Silvan Graf, Heiden; Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte;
Erheblicherklärung; Begründung durch Postulanten Silvan Graf

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrter Herr Landammann

Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die Bäuerinnen und Bauern in der Schweiz stehen unter grossem Druck. Die Anforderungen ans Tierwohl sind gestiegen, die Umweltauflagen sind strenger geworden, der Preisdruck ist hoch und der einzelne Produzent hat gegenüber den Grossverteilern kaum etwas zu sagen. Die Klimakrise bedroht uns Landwirte in unserer Existenz und die Biodiversitätskrise spitzt sich trotz aller schon getroffenen Massnahmen immer weiter zu.

Da ist es einleuchtend das es in diesem Umfeld immer weniger Bäuerinnen und Bauern gibt. Es stehen immer weniger Produzenten immer mehr Konsumenten gegenüber und die Höfe werden grösser und industrialisierter. Waren 1996 noch rund 225 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft tätig, sind es im Jahr 2022 weniger als 150 000. Dies sind 2,3% der Erwerbstätigen der Schweiz. Diese wenigen Bäuerinnen und Bauern und ihre Angestellten produzieren ungefähr die Hälfte der Lebensmittel, die wir in der Schweiz konsumieren. Der Rest wird importiert. Besonders tief ist der Selbstversorgungsgrad bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln, nämlich bei ca. 40%. Die Konsumenten geben gleichzeitig immer weniger für Lebensmittel aus, im Schnitt sind es 6%.

Gerne erkläre ich Ihnen, warum es meiner Meinung nach trotz diesem schwierigen Umfeld bessere Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Angestellten braucht.

Ich bin überzeugt das der einzige Weg unseren Selbstversorgungsgrad zu steigern, die Biodiversitätskrise zu bewältigen und die Stoffkreisläufe wieder ins Lot zu bringen, darin liegt, kleinbäuerliche Betriebe zu stärken und wieder vermehrt junge Leute fürs Bauern zu begeistern. In der Kleinräumigkeit liegt der Schlüssel zur Biodiversität und zur ökologischen Bewirtschaftung. Im Kleinen ist es möglich die Natur so zu nutzen das Eingriffe mit Pestiziden oder grossen Maschinen unnötig werden und unserer Ressourcen geschont werden. Wir müssen wieder mehr auf Muskelkraft und Photosynthese setzen. Diese Art zu produzieren ist zwar arbeitsintensiver, die Vorteile davon sind jedoch enorm und bieten das Potential die Landwirtschaft endlich wieder enkeltauglich zu machen.

Wir brauchen also dringend mehr Leute die bereit sind in der Landwirtschaft zu arbeiten. Am Beruf selbst liegt es nämlich sicher nicht. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass es nichts Schöneres und Vielseitigeres gibt.

Damit das aber gelingen kann, muss unsere Wertschätzung gegenüber den Nahrungsmitteln, die wir konsumieren, und gegenüber Jenen die sie produzieren steigen. Als einen kleinen, aber wichtigen Schritt, haben wir Heute hier die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass sich der Regierungsrat der Frage annimmt, ob ein Feiertag pro Jahr wirklich genug ist für landwirtschaftliche Angestellte. Sollen landwirtschaftliche Angestellte wirklich 52,25h pro Woche an 5,5 Tagen arbeiten müssen und ausser dem ersten August keinen Feiertag zugute haben?

Was macht den landwirtschaftliche Angestellte so weniger schutzbedürftig als Angestellte in anderen Branchen?

Die Einschränkung, nachdem die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen auf das betriebsnotwendige Minimum zu beschränken sind (NAV Art. 8, Absatz 2), ist extrem subjektiv. Der eigentliche Auftrag des Normalarbeitsvertrages, die Arbeits- und Ruhezeit zu regeln, wird so in meinen Augen nicht erfüllt. Es liegt ein riesiger Ermessensspielraum beim Betriebsleiter oder der Betriebsleiterin, was denn jetzt betriebsnotwendig ist. Zudem sind die Angestellten häufig in grossem Mass von Ihrem Arbeitgeber abhängig.

Wie viele landwirtschaftliche Angestellte, die unter den Normalarbeitsvertrag arbeiten, es in Ausserrhoden wirklich gibt, weiss niemand genau. Das Bundesamt für Statistik rechnet mit 177 Angestellten davon 112 mit einem Beschäftigungsgrad von über 75%. Die Unsicherheit ist aber bei dieser Stichprobe gross. Genauere Zahlen hat anscheinend niemand. Für mich ist aber klar, dass unfaire Bedingungen auch unfaire Bedingungen bleiben, sollten sie nur wenige betreffen. Die Anzahl der Betroffenen ist irrelevant. Hier gibt es aber einen grossen Graubereich, das dieses Postulat aufklären kann.

Ich bin der festen Überzeugung dass der Regierungsrat diese Verordnung dringend überprüfen und überarbeiten sollte. Der Kompromiss aus St.Gallen ist in meinen Augen ein guter erster Schritt und könnte als Vorbild dienen.

Besten Dank für ihre Unterstützung.